



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › **Akkreditierungshinweis: Besuch des Israelischen Staatspräsidenten Reuven Rivlin, von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Ministerpräsident Horst Seehofer in der KZ-Gedenkstätte Dachau**

# Akkreditierungshinweis: Besuch des Israelischen Staatspräsidenten Reuven Rivlin, von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Ministerpräsident Horst Seehofer in der KZ-Gedenkstätte Dachau

29. August 2017

Am **Mittwoch, 6. September 2017, 16.30 Uhr**, besuchen der Israelische Staatspräsident Reuven Rivlin mit Ehefrau Nechama Rivlin, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit Ehefrau Elke Büdenbender und Ministerpräsident Horst Seehofer mit Ehefrau Karin Seehofer die KZ-Gedenkstätte Dachau.

Für Medienvertreter besteht im Rahmen des Besuchsprogramms die Möglichkeit für Foto- und Filmaufnahmen am Tor zum **Jourhaus**, bei der Kranzniederlegung am **Internationalen Mahnmal** und (wegen der örtlichen Verhältnisse begrenzt) am **Jüdischen Mahnmal**. Die übrigen Programmpunkte sind nicht presseöffentlich.

Für die Teilnahme ist **zwingend** eine **vorherige Akkreditierung** bei der Medienbetreuung der Bayerischen Staatskanzlei unter [medienbetreuung@stk.bayern.de](mailto:medienbetreuung@stk.bayern.de) erforderlich. Benötigt werden eine **Kopie des aktuellen Presseausweises sowie folgende weitere Angaben**: Nachname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Angabe des Verlags oder Senders, Tätigkeit.

Die Daten werden ausschließlich für das Akkreditierungsverfahren erhoben. Sie werden zum Zweck der Überprüfung sicherheitsrelevanter Umstände an die Sicherheitsbehörden übersandt. Sofern keine sicherheitsrelevanten Bedenken vorliegen, die eine Ablehnungsempfehlung bedingen, werden die personenbezogenen Daten nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung innerhalb von 21 Tagen gelöscht.

**Die Anmeldefrist endet am Donnerstag, 31. August 2017, 14.00 Uhr!**

**Nachakkreditierungen sind nicht möglich!**

## Hinweis:

Zu den einzelnen Programmpunkten beim Besuch des israelischen Staatspräsidenten ergehen jeweils gesonderte Akkreditierungshinweise (vgl. PM Nr. 234 vom 7. August 2017 und Nr. 240 vom 28. August 2017)

